

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 434  
BETREFFEND TEILZONENPLAN BEI DER STEINHAUSERBRUECKE, PLAN  
NR. 4446 (ABAENDERUNG DES ERSATZZONENPLANES VOM 1. JULI 1975)

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
573 vom 10. November 1980

b e s c h l i e s s t :

1. Der Teilzonenplan bei der Steinhauserbrücke, Plan Nr. 4446,  
wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 6 der Gemeindeordnung  
dem fakultativen Referendum.

Der Stadtrat wird beauftragt, nach Ablauf der Referendums-  
frist dem Regierungsrat einen Antrag auf Aenderung des Er-  
satzzonenplanes einzureichen.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die  
Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 11. November 1980

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Dr. P. Spillmann

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 15. November - 15. Dezember 1980